

Protest, Protest !!!

Wie verhält man sich bei Unstimmigkeiten beim Wettbewerb? / TW

2009 war ich zweimal in Proteste einbezogen. Beim F1A-Stechen des Puszta Cups betrug die Arbeitszeit wegen eines Ablesefehlers auf der großen Uhr an der Startstelle nur 9 min. Kimmo Kulmakko klinkte erst danach aus, sein Flug wurde mit Null gewertet, dabei flog er die beste Zeit. Glücklicherweise haben die Zeitnehmer den Flug gestoppt und Kimmo hatte u.a. auch mich als sein Helfer als Zeuge. Er reichte einen Protest ein und da auch andere Teilnehmer die falsche Arbeitszeit bestätigten, wurde er am nächsten Tag auf Jurybeschluss zum Sieger erklärt.

Das zweite Problem trat bei der Deutschen Meisterschaft bei der Zeitnahme eines Fluges von Ansgar Nüttgens auf. Diesmal war ich als Aktivensprecher und erneut als einer der Zeugen einbezogen. Der Wettbewerbsleiter sagte Ansgar einen Wiederholungsflug zu, den er dann auch innerhalb des Durchgangs mit einem Max absolvierte.

Später galt dann aber doch die erste Zeit, was einen schriftlichen Protest Ansgars nach sich zog. Nach mehrmaligem Hin und Her konnte er schließlich nicht am Stechen teilnehmen. Im Nachgang der Meisterschaft reichte Ansgar dann einen Protest bei der Modellflugkommission ein, dem aus formellen Gründen auch stattgegeben wurde. Nun bekam er zwar die restlichen Sekunden für die Rangliste, aber eben keine Chance mehr am Stechen um den Meistertitel teilzunehmen.

Als dritten Fall möchte ich noch auf den Bericht von Bernhard Schwendemann über die F1E-WM 2009 (Heft 3/2009) hinweisen, wo er als Jurymitglied Proteste gegen das Gelände und die Zeitnahme mitentscheiden musste. Auch hierbei waren die Entscheidungen nicht einfach, einschließlich Gegenprotest.

All diese Vorkommnisse, besonders jedoch der Ablauf bei Ansgars Fall haben mir gezeigt, dass es bei vielen Beteiligten Unsicherheiten darüber gibt, welche Möglichkeiten man hat, korrekt auf solche Unstimmigkeiten zu reagieren, wie sie nun mal bei Wettbewerben auftreten können. Ich selbst habe mich auch nicht in allen Situationen wirklich regelkundig gefühlt und mir deshalb als Aktivensprecher vorgenommen, die Regeln mal zusammenzufassen.

Diese Abhandlung wird bei mir künftig in der Kiste liegen, wobei ich aber daran denken werde, dass sich die betreffenden Passagen im FAI Sporting Code und in der BeMod auch mal ändern können. An dieser Stelle möchte ich mich auch ganz herzlich bei Michael Thoma, Bernhard Schwendemann und Gerhard Wöbbeking bedanken, die mich mit ihrer Zuarbeit beim Schreiben dieses Artikels unterstützt haben.

Proteste sind vermeidbar

In meiner langjährigen Wettkampfpraxis habe ich gelernt, dass es einige einfache Verhaltensregeln gibt, mit denen man etliche Probleme mit den Zeitnehmern oder der Wettbewerbsleitung vermeiden kann.

1. Sei fair! Versuche nicht mit zweifelhaften Protesten Flüge zu wiederholen, bei denen du selbst die Schuld für den Misserfolg hast. Versuche nicht die Zeitnehmer unfair zu beeinflussen (...fliegt noch...).
2. Verhalte dich so, dass die Zeitnehmer auch die Möglichkeit haben, dich korrekt zu stoppen. Melde dich ordentlich an, begrüße die Zeitnehmer freundlich, zeige dein Modell und tue dein möglichstes, damit sie den Start auch verfolgen können. (Lauf z.B. in F1A nicht zu weit weg.) Wenn deine Zeitnehmer nicht gut ausgerüstet sind, dann frage, ob sie dein gutes Fernglas mit Stativ benutzen möchten.
3. Hilfe ihnen bei der Zeitnahme (wenn sie es möchten), bevormunde sie aber nicht. Wenn du an der Startstelle bist, dann unterhalte dich mit ihnen und beschreibe das Flugbild (roter Flügel, fliegt nach rechts, das höchste im Pulk, pumpt ein wenig). Oft sind die Zeitnehmer froh solche Hilfe zu bekommen, z.B. wenn sie beim Ansetzen des Fernglases den Flieger aus den Augen verloren haben.
4. Habe nach Möglichkeit einen Helfer, der den Flug, Vorkommnisse im Flug und die Zeitnehmer beobachtet. Dieser Helfer kann vielleicht schneller als du eingreifen, wenn z.B. das falsche Modell gestoppt wird, er kann die Arbeitszeit mitstoppen und später als Zeuge dienen. Piloten, helft euch gegenseitig, nicht jeder kann einen extra Helfer mitbringen.
5. Kontrolliere nach jedem Flug, was in der Startkarte eingetragen ist. Es gab schon viele, die erst zum Wettbewerbsende mitbekommen haben, dass mit der Wertung etwas nicht stimmt. Es ist auch schon vorgekommen, dass sich Piloten auf das Stechen vorbereitet haben, weil sie wussten, dass sie alles voll hatten. Dann jedoch, als es zu spät war, mussten sie feststellen, dass ein Fehler vorliegt. Kontrolliere nach dem Flug, denn die Unterschriften der Zeitnehmer sind oft so unleserlich, dass man den richtigen später nicht immer identifizieren kann.
6. Wenn alles korrekt abgelaufen ist bedanke dich bei deinen Zeitnehmern. Sie haben einen oft schwierigen Job gut gemacht und Anerkennung verdient. Bedanke dich auch deshalb, weil man sich meist öfter sieht.

7. Wenn du selbst als Zeitnehmer tätig bist, dann gib dir Mühe. Lass dich nicht ablenken und stoppe nach bestem Wissen und Gewissen.

Wenn es ein Problem gibt

Sollte nun trotzdem mal ein Fehler bei der Zeitnahme oder ein sonstiges Problem auftreten, dann gelten folgende Grundregeln:

1. Reagiere ruhig, höflich und sachlich. Der Ton macht die Musik. Beschimpfungen und Vorwürfe sind nicht hilfreich.
2. Sichere dir Zeugen. Wenn du jemanden hast, der bestätigen kann, dass offensichtlich ein Fehler vorliegt, steigen deine Chancen.
3. Reagiere schnell. Auf Unstimmigkeiten reagiert man am besten sofort und nicht erst nach Stunden, wenn inzwischen bereits andere Dinge passiert sind und sich keiner mehr so genau erinnern kann. Außerdem gibt es Fristen (siehe weiter unten).
4. Kenne die Regeln. Sachkenntnis hilft dir zu entscheiden, ob es überhaupt einen Grund zur Beschwerde gibt und wie du vorgehen musst.
5. Kenne die Verantwortlichen (Wettbewerbsleiter und Jury). Informiere dich darüber zu Wettbewerbsbeginn, nicht erst wenn ein Problem unter Zeitdruck zu lösen ist.

Wo stehen die Regeln?

Die anzuwendenden Regeln findet man in der BeMod einschließlich der FAI-Bestimmungen. Dabei ist es gar nicht leicht, alle betreffenden Passagen zu finden, die Unterschiede zwischen nationalen und internationalen Regeln zu kennen und wer hat schon zum Wettbewerb all diese Unterlagen dabei. Wenigstens die Wettbewerbsleitung allerdings sollte auch vor Ort darauf zurückgreifen können. Beim Code Sportif muss man im Zweifelsfall unter Freiflug (SC4), unter Modellflug allgemein (ABR) und im ganz allgemeinen Teil der FAI (GS) nachlesen.

Bevor man gleich einen Protest einreicht, gibt es zunächst einmal die Möglichkeit einen Widerspruch (Beschwerde) einzulegen. Davon sollte man zunächst Gebrauch machen.

Modellflug-Sportbestimmungen des DAeC 32-13

Abschnitt 7: Verfahren für Widerspruch, Protest, Einspruch, Beschwerde auf Modellflugwettbewerben

7.1 Gegen regelwidrige Handlungen anderer Wettbewerbssteilnehmer und deren Helfer sowie Handlungen, Anordnungen und Entscheidungen der Sportzeugen kann der Wettbewerbssteilnehmer selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter (mündlich, gebührenfrei) Widerspruch beim Wettbewerbsleiter * einlegen, der umgehend eine Entscheidung zu treffen hat.

Was hat dann der Wettbewerbsleiter zu tun? Das ergibt sich aus folgendem Absatz.

*** Modellflug-Sportbestimmungen des DAeC 32-13**

5.2 Der Wettbewerbsleiter

5.2.1 Dem Wettbewerbsleiter untersteht der flugbetriebliche Gesamtablauf des Wettbewerbs. Er übt gleichzeitig auch die Funktionen des Sportleiters aus. Er kann auf größeren Wettbewerben noch weitere Sportleiter für bestimmte Bereiche oder Aufgaben zu seiner Entlastung ernennen.

Diese Sportleiter können gleichzeitig als Startstellenleiter tätig sein.

5.2.2 Der Wettbewerbsleiter ist Chefsportzeuge für alle im sportlichen Bereich tätigen Sportzeugen und Hilfs-Sportzeugen.

5.2.3 Während eines nationalen Modellflug-Wettbewerbs hat der Wettbewerbsleiter - neben den an anderen Stellen getroffenen Regelungen - folgende Aufgaben und Befugnisse, für die er allein zuständig ist:

a) Er hat die Einhaltung der für diesen Wettbewerb gültigen Bestimmungen der BeMod und ihre Befolgung durch Wettbewerbssteilnehmer, deren Helfer und alle Sportzeugen zu überwachen.

b) Er kann bei festgestellten Tatbeständen und Verstößen gegen einen Wettbewerbssteilnehmer oder Helfer Strafen und andere Maßnahmen nach der Anlage 3 zur Satzung des DAeC verhängen.

c) Er hat die Sportzeugen und Hilfs-Sportzeugen zu beaufsichtigen und kann ihnen Anweisungen erteilen.

d) Er kann bei Bedarf weitere Sportzeugen einsetzen oder Hilfs-Sportzeugen ernennen.

e) Er kann pflichtwidrig handelnde Sportzeugen oder Hilfs-Sportzeugen entlassen.

f) Er kann in Einzelfällen, die nicht geregelt oder ungeklärt sind, eigene, dem Sinne der Wettbewerbsregeln entsprechende Entscheidungen treffen. Er hat dabei möglichst zum Vorteil des betroffenen Wettbewerbssteilnehmers zu entscheiden.

g) Er kann bei unvorhergesehenen Ereignissen, die den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettbewerbs beeinträchtigen, neue, von den Bestimmungen der BeMod und der Ausschreibung abweichende Anordnungen erlassen.

Diese Anordnungen müssen dem Ziel dienen, ein brauchbares Wettbewerbsergebnis zu erzielen.

Dabei hat er auf eine gleichmäßige Behandlung aller Wettbewerbssteilnehmer zu achten.

Wie man daraus erkennen kann hat der Wettbewerbsleiter sehr weitreichende Befugnisse. Wenn man also umgehend bei ihm einen mündlichen Widerspruch einlegt, den Fall sachlich und möglichst unter Benennung von Zeugen darlegt, wird er umgehend eine Entscheidung treffen und das nach Regelwerk möglichst zum Vorteil des Teilnehmers. Damit sollten viele Probleme zu klären sein. So entscheidet also der Wettbewerbsleiter z.B. über einen Wiederholungsflug und dessen Wertung. Allerdings könnten nun andere Beteiligte dagegen Protest einlegen, was dann entsprechend neu zu behandeln wäre. Auch der Teilnehmer selbst kann Protest einlegen, wenn er mit der Entscheidung des Wettbe-

werbsleiters bezüglich seines Widerspruchs nicht einverstanden ist.

7.2 Gegen Handlungen, Anordnungen und Entscheidungen des Wettbewerbsleiters kann der Wettbewerbssteilnehmer (oder sein bevollmächtigter Vertreter) Protest (EINSPRUCH nach Teil III Abschnitt 3 der Wettbewerbs- und Sportordnung der Sportfachgruppe Modellflug des DAeC – BeMod KZF 31-12) erheben. Der Protest ist schriftlich, gegen Hinterlegung einer Gebühr von mindestens 15,-- Euro und maximal 30,-- Euro beim Wettbewerbsleiter oder direkt bei der Jury einzu legen. Die Höhe der Gebühr für die Einlegung eines Protestes bei der Jury ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.

7.3 Sofern nicht bereits in der Wettbewerbsausschreibung eine Jury festgelegt wurde, setzt der Wettbewerbsleiter umgehend eine aus mindestens drei (3) an dem angegriffenen Vorgang bisher unbeteiligten Personen bestehende Jury ein.

Es gilt Teil III der Wettbewerbs- und Sportordnung der Sportfachgruppe Modellflug des DAeC. Für die Arbeitsweise der Jury sind die betreffenden Bestimmungen im SPORTING CODE sinngemäß anzuwenden.

7.4 Für Widersprüche** und Proteste (Einsprüche nach Teil III Abschnitt 3 der Wettbewerbs- und Sportordnung der Sportfachgruppe Modellflug des DAeC) gelten die Fristen nach SC 4b, Regel B.16.2, (BeMod 42-1). Die Einreichungsfrist nach SC 4b, Regel B.16.2.b) (...unverzüglich...) endet spätestens eine (1) Stunde nach Ablauf des letzten Durchgangs, für Teilnehmer am Stechen eine (1) Stunde nach Ablauf der für das Stechen festgelegten Startzeit.

Aus den genannten Fristen lässt sich ableiten, dass ein Wiederholungsflug nicht zwingend noch innerhalb desselben Durchgangs erfolgen muss. Beispiel: Ich fliege gegen Ende des dritten Durchgangs, werde offensichtlich falsch gestoppt und habe dafür meinen Helfer als Zeuge. Meinen mündlichen Widerspruch lege ich sofort ein (das könnte ich auch noch bis eine Stunde nach Ende des letzten Durchgangs tun). Der Wettbewerbsleiter lehnt meinen Widerspruch ab. Nun könnte ich sofort oder ebenfalls wieder bis zum Ablauf einer Stunde nach dem letzten Durchgang einen schriftlichen Protest einreichen. Wenn die Jury dem dann stattgibt, weil ich z.B. inzwischen mehr Zeugen habe oder die Zeitnehmer bei nochmaliger Befragung Zweifel einräumen, dann kann der Wiederholungsflug auch nun noch erfolgen. Regelungen dazu finden sich auch im Veranstalterleitfaden der FAI.

Veranstalterleitfaden - F1 Outdoor 43-382

Anhang 2: Leitfaden für Veranstalter von FAI-Wettbewerben in den Freiflugklassen Outdoor 3.A2B.6 Streitfälle

Ein Streitfall, der nicht zwischen den Zeitnehmern und dem Mannschaftsführer beigelegt werden kann, muss dem Wettbewerbsleiter oder der FAI-Jury vorgetragen

werden. Die Zeitnehmer sollen dabei ihren Posten nicht verlassen, sondern sollen weiterarbeiten, falls dies durch weitere Wettbewerbssteilnehmer an der Startstelle erforderlich ist. Wird ein Streitfall nicht während des Durchgangs beigelegt und der Wettbewerbssteilnehmer darf möglicherweise nochmals fliegen, wenn seinem Protest stattgegeben wird, dann nehmen die Zeitnehmer die Zeit eines Wiederholungsfluges. Diese Zeit wird gesondert aufgeschrieben für den Fall, dass man darauf zurückgreifen muss, wenn der Streitfall beigelegt ist.

Wichtig: In der Theorie hat man diese Fristen, in der Praxis wird es aber oft schwierig sein, eine Stunde nach dem Wettbewerb die Verantwortlichen noch auf dem Gelände anzutreffen.

Zusammenfassung:

National (GER) muss zunächst Widerspruch eingelegt werden, wenn die Zeitnehmer oder andere Helfer einen Fehler gemacht haben. Wenn man dann mit der Entscheidung des Wettbewerbsleiters nicht zufrieden ist, kann ein Protest eingelegt werden. Aber erst dann, es sei denn es gibt andere „Handlungen, Anordnungen und Entscheidungen des Wettbewerbsleiters“ gegen die man vorgehen möchte.

Es gibt Unterschiede national und international:

- **International kann die Beschwerde (Widerspruch) übersprungen werden, also gleich ein Protest eingelegt werden. Es ist trotzdem empfehlenswert erst die Beschwerde (complaint) einzulegen.**
- **International sind die Fristen nicht so klar festgelegt wie national.**

„A complaint may also be filed. The purpose of a complaint is to obtain a correction without the need to make a formal protest. See Sporting Code – General Section, 5.1“

“5.1.3 At any time during the event, a competitor or a team who is dissatisfied on any matter should first ask the appropriate official for assistance. If still dissatisfied, a complaint may be made, by the competitor or through the team leader, to the Event Director or his designated official.

Complaints must be made as soon as possible after the event giving rise to the complaint, and shall be dealt with expeditiously.“

Eine Beschwerde darf ebenfalls eingelegt werden. Der Zweck einer Beschwerde ist es, eine Korrektur zu erzielen ohne die Notwendigkeit eines formellen Protests.

Zu jeder Zeit der Veranstaltung sollten Wettbewerbssteilnehmer oder eine Mannschaft, die in irgendeiner Angelegenheit unzufrieden sind, zuerst den zuständigen Offiziellen um Unterstützung bitten.

Immer noch unzufrieden darf dann durch den Teilnehmer oder den Mannschaftsführer eine Beschwerde beim Wettbewerbsleiter oder seinem ernannten Offiziellen eingereicht werden. Beschwerden müssen so schnell

wie möglich nach der Veranstaltung eingelegt werden um die Beschwerde voranzubringen, und diese soll schnell behandelt werden.

Widerspruch und Protest abgelehnt, was dann?

Jetzt sollte man sich überlegen, ob man diese Entscheidungen nicht sportlich fair akzeptiert. Schließlich kann man davon ausgehen, dass Wettbewerbsleiter und Jury kompetent sind, sich informiert und beraten haben und ihre Entscheidung fundiert begründen. Wenn man das jedoch nicht akzeptieren kann, steht der weitere Rechtsweg offen.

7.5 Für den weiteren Rechtsweg gelten Teil III Abschnitt 4f. der Wettbewerbs- und Sportordnung der Sportfachgruppe Modellflug des DAeC in Verbindung mit der Rechts- und Verfahrensordnung der Sportfachgruppe Modellflug des DAeC (RVO-SpFgMF) (BeMod KZF 31-3).

Bei diesem Schritt sollte man gut überlegen, was man damit noch erreichen möchte. Fehlende Sekunden für die Rangliste kann man vielleicht noch zugesprochen bekommen, dass ein Wettbewerb wiederholt wird ist aber nicht anzunehmen.

CIAM

CIAM-Vorschläge

Für den Bereich Freiflug steht eine lange Liste von Änderungen auf der Tagesordnung der CIAM-Vollversammlung im März 2010. Vieles sind jedoch Klarstellungen und eindeutiger Formulierungen ohne inhaltliche Änderungen. Die Modelle betreffen vor allem die Vorschläge von Deutschland (Änderungen bei F1Q) und von Großbritannien (Einführung von low-tech Klassen).

F1Q: keine Flapper, keine Folder, Akkugewicht (125 g aber maximal 20% des Modellgewichts bei NiMH, 90g aber maximal 15% bei Li), Flugzeit 3 min,

F1S = low-tech Segler

Gesamtfläche wie F1A = 32-24 dm²

Spannweite maximal 2,2 m

Mindestgewicht 350 g (statt 410 g)

Hochstartleine 60 m statt 50 m

F1T = low-tech Gummimotor

Gesamtfläche wie F1B = 17-19 dm²

Spannweite maximal 1,5 m

Mindestgewicht 160 g (statt 190 g)

Gummi maximal 40 g statt 30 g

Kein Propstart über einen Mechanismus, kein verstellbare Steigung, kein Flapper, kein Folder, nur eine Seiten-Ruderänderung während des Flugs

F1U = low-tech Verbrenner

Gesamtfläche 25-38 dm²

Spannweite maximal 2,0 m

Mindestgewicht 600 g (statt 300g pro 1 cm³)

Motor max 2,5 cm³

Motorlauf 8 sec (statt 5 sec)

Gummi maximal 40 g statt 30 g

Quellen

Wer viel international fliegt oder Mannschaftsleiter ist, sollte alle betreffenden Regelungen auch in Englisch kennen. Sie sind im Sporting Code in der Sektion 4b in den Abschnitten B4, B9, B12 und B17 zu finden. Die deutsche Übersetzung findet sich in der BeMod. Die Dokumente finden sich unter:

http://www.modellflug-im-daec.de/bemod/bemod_index.htm

<http://www.fai.org/aeromodelling/documents/sc4>

Code Sportif: ABR 2009

B.3.6. Team Manager

B.4. Contest Officials

B.9 Free Flight

B.12. Timing

B.17. Protests

Code Sportif: F1

3.A2B.6. DISPUTES (ANNEX 2, APPENDIX B OUTDOOR FREE FLIGHT TIMEKEEPER BRIEFING INSTRUCTIONS).

3.A3B.5. DISPUTES (ANNEX 3, APPENDIX B INDOOR FREE FLIGHT TIMEKEEPER BRIEFING INSTRUCTIONS)

Code Sportif: General GS

3.16.1 JURY APPROVAL.

5.1 COMPLAINTS

5.4.2. PROTEST

Kein Getriebe, kein Flapper, kein Folder, nur eine Seiten- und eine Höhen-Ruderänderung während des Flugs.

Die Klassen sollen laut des Vorschlags von Großbritannien auf Weltcup-Wettbewerben zusammen mit F1ABC geflogen werden und gemeinsam gewertet werden.

Fehler im Code Sportif 2010

Die CIAM weist darauf hin, dass im Code Sportif 2010 ein Fehler ist:

F1P, Paragraph 3.6.7: Der erste Satz heißt richtig: "Die maximale Flugzeit für jeden offiziellen Flug beträgt 3 min."

Anerkannte Weltrekorde

F1M (Saalflug 117-c): Dauerflug Hallenhöhe 15 m – 30 m), Shiga (Japan), 21 min 1 sec, Akihiro DANJO (Japan), 01.10.2009. Bisherige Rekord: 19 min 40 sec, 01.10.2005, Aihiro DANJO, Japan)

F1N (Saalflug-Wurfgleiter, 118-c): Dauerflug Hallenhöhe 15m - 30m, Shiga (Japan), 1 min 32.2 sec, Mitsuru ISHII (Japan), 01.10.2009. Bisheriger Rekord: 1 min 18.8 sec, 01.10.2005 - Akihiro DANJO, Japan.

F1M (Saalflug 117-d): Dauerflug Hallenhöhe über 30 m, Lakehurst, NJ (USA), 23 m 0 s, William D. GOWEN (USA), 02.08.2009. Bisheriger Rekord: 21 min 57 s, 10.09.2008, Akihiro DANJO, Japan.

Technische Details zu diesem Weltrekord:

F1M-Weltrekord am 2.8.2009 in Hangar von Lakehurst. 27 Grad C, TAN II Mai 1999, 3 Fäden, 39 cm, 1,47 g Gummi, Propellersteigung anfangs 102 cm, am Ende 56 cm. 2100 Umdrehungen 0,58 gm/cm. Das Modell stieg etwa 80 m hoch, steuern war während des ganzen Flugs nicht notwendig.